

**Leitfaden**  
**zur Einwerbung von Sponsorengeldern und Spenden**  
**für die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 8. August 2000 diesen Leitfaden für die Einwerbung von Sponsorengeldern und Spenden verabschiedet und gibt ihn hiermit den Universitätsmitgliedern und den Leitern der Einrichtungen zur Kenntnis.**

**(1) Ausgangslage**

In Anbetracht der knappen staatlichen Mittel und der zahlreichen wissenschaftlichen Aktivitäten einerseits und der staatlichen Rahmenbedingungen des Landes andererseits wird von den Mitgliedern der Hochschule immer wieder versucht, Gelder von Wirtschaftsunternehmen, Banken oder Privatpersonen einzuwerben. Diese Vorgehensweise ist ausdrücklich zu begrüßen und wird von der Hochschulleitung generell unterstützt.

**(2) Abgrenzung zwischen Sponsoring und Spenden**

In der Mehrzahl der Fälle sind den Antragstellern die verschiedenen Formen solcher Einwerbungen nicht erkennbar; zu unterscheiden ist zwischen **Sponsoring** und **Spenden**.

Unter **Sponsoring** ist die finanzielle Förderung insbesondere sozialer, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Einrichtungen und Veranstaltungen zu verstehen, bei denen sich der Empfänger der Zuwendung zu einer bestimmten Gegenleistung verpflichtet. Die Gegenleistung kann zum einen darin bestehen, daß der Gesponserte die Öffentlichkeit oder die Besucher einer Veranstaltung auf die Förderung durch den Sponsor hinweist, zum anderen kann als Gegenleistung auch vereinbart werden, daß der Gesponserte dem Sponsor die Verwendung seines Namens oder Logos für Werbezwecke gestattet.

Die Tatsache, daß der Gesponserte für die finanzielle Förderung eine Gegenleistung erbringt, unterscheidet Sponsoring grundsätzlich von Spenden. Der Begriff der **Spende** umfaßt nämlich nur unentgeltliche Zuwendungen (bei einer Spende kann es sich um eine Geldspende wie auch um eine Sachzuwendung handeln!).

Demgegenüber ist Sponsoring gerade dadurch gekennzeichnet, daß der Empfänger der Zuwendung seinerseits eine bestimmte Gegenleistung erbringt.

Die Abgrenzung zwischen Sponsoring und Spenden findet auch in der steuerlichen Behandlung bei dem Sponsor wie bei dem Spender ihren Niederschlag. Sind Spenden aufgrund der erteilten Spendenbescheinigung für den Spendengeber als Sonderausgaben absetzbar, und für den Spendenempfänger ohne steuerliche Konsequenzen, so können Sponsoringleistungen von dem Sponsoren als Betriebsausgaben geltend gemacht werden und unter

bestimmten Voraussetzungen bei dem Gesponserten zur Steuerpflicht führen.

Aus diesem Grund ist es ratsam, jede Sponsoringleistung vertraglich zu regeln!

**(3) Einwerbung von Sponsoringleistungen und Spenden**

Die Hochschulleitung wurde wiederholt von Banken, Firmen bzw. deren VertreterInnen angesprochen, weil sie kurz hintereinander von Mitgliedern der Universität um finanzielle Unterstützung gebeten wurden und sich über diese mangelnde Koordination innerhalb der Universität beklagen. Die Hochschulleitung will begrüßenswerte Einzelaktivitäten weder bürokratisch kontrollieren noch beeinträchtigen, gleichwohl scheint es sinnvoll, an einer Stelle im Hause umfassendere Informationen über Möglichkeiten zur Einwerbung und laufende Verfahren zu sammeln und gleichzeitig entsprechende Hilfeleistung bei der formalen Abwicklung zu gewähren. In diesem Sinne steht das Haushaltsdezernat als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei der Einwerbung von Sponsoringleistungen und Spenden sollten die Mitglieder der Hochschule ihre persönlichen und institutionellen Kontakte weiterhin so vielfältig nutzen, wie es ihnen nur irgend möglich ist. Gleichwohl sollte stets beachtet werden, daß jeder persönliche Antragsteller auch als Mitglied, bzw. als Vertreter der Universität wahrgenommen wird und folglich von Außen die Feststellung getroffen wird, man fördere die Universität.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß potentielle Förderer darauf hingewiesen werden, daß die beantragten Zuwendungen für zusätzliche Aufgaben der Universität und nicht etwa für Kernaufgaben in Forschung und Lehre verwendet werden. Dieser Hinweis ist umso wichtiger, als in der gegenwärtigen Situation der Staat seine Finanzierungen und Sonderzuwendungen zunehmend kürzt und sich insoweit seinen Verpflichtungen stückweise entzieht.

***Bei den potentiellen Geldgebern soll nicht der Eindruck entstehen, sie würden die Finanzierung staatlicher Pflichtaufgaben übernehmen.***

**(4) Verfahren**

**- Einwerbung von Spenden**

Hier bleibt es bei dem bisher praktizierten Verfahren: Führung des Einwerbungsgesprächs zwischen dem Mitglied der Hochschule und dem Spender.

Nach erfolgreichem Abschluß des Gesprächs wird das Haushaltsdezernat über das Ergebnis informiert. Danach wird dafür Sorge getragen, daß bei einer Geldspende der Spendenbetrag der entsprechenden Finanzstelle gutgeschrieben und die gewünschte Spendenbescheinigung er-

teilt wird. (Diese Bescheinigung kann nur durch das Haushaltsdezernat vorgenommen werden!)

Bei einer Sachspende bescheinigt der Einwerber gegenüber dem Haushaltsdezernat den Erhalt der Sachspende und stellt den Geldwert der Sachspende fest. Im Anschluss daran wird das Haushaltsdezernat ebenfalls eine entsprechende Spendenbescheinigung erteilen.

#### **Einleitung eines Sponsoring-Verfahrens**

Führung des Einwerbungsgesprächs zwischen dem Mitglied der Hochschule und dem potenziellen Sponsor;

Beteiligung des Haushaltsdezernats im Rahmen der Vertragsgestaltung;

Vorlage des Vertragsentwurfs durch das Haushaltsdezernat an die Universitätsleitung zur Genehmigung;

Rückgabe des Vertrags an das Mitglied der Hochschule zur Weitergabe an den Sponsor;

Das Haushaltsdezernat trägt dafür Sorge, daß die vereinbarten Zahlungen der entsprechenden Finanzstelle gutgeschrieben werden, das Mitglied der Universität ist für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung gegenüber dem Sponsor verantwortlich.

#### **(5) Laufende Informationen**

Das Haushaltsdezernat wird im Rahmen seiner Zuständigkeit, abgestimmt mit der Hochschulleitung, über Vorschläge zur Spenden- und Sponsoreneinwerbung informieren, Vertragstexte bereitstellen und weitere Informationen über z.B. Steuerfragen veröffentlichen. Es ist geplant, diese Informationen über die Internet-Seiten der Hochschule, Verwaltung, Dezernat 2, unter einem entsprechenden Link zur Verfügung zu stellen.